

## Anlage III.

Haushaltsplan über die Besoldungen u. für die bei  
der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten  
Provinzialbeamten.

# Haushaltsplan

über

## die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz

für das Kalenderjahr

vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920.

### Vorbemerkung.

Durch den vorliegenden Haushaltsplan wird der Provinzialverband nicht belastet. Nach dem zwischen dem Provinzialverbande und der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz bestehenden Verträge ist die Provinzialverwaltung verpflichtet, dem Vorstand der Versicherungsanstalt die zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte erforderlichen Beamten auf vorheriges Ersuchen zu stellen. Die auf diese Weise der Versicherungsanstalt überlassenen Beamten bleiben bezw. werden Provinzialbeamte und sind hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten sämtlichen für diese bestehenden Bestimmungen auch während der Zeit ihrer Beschäftigung bei der Versicherungsanstalt unterworfen. Sie haben ihre Gehälter aus der Landeshauptkasse der Rheinprovinz zu beziehen, für welche die Rentantur der Landesversicherungsanstalt die Zahlung bewirkt.

Der zuerst unter dem 20. Dezember 1890 auf 5 Jahre abgeschlossene, vom 36. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 3. Dezember 1890 genehmigte Vertrag, dessen Verlängerung der 39. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 1. Mai 1895, der 41. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 6. Februar 1899, der 45. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 16. März 1905 um je weitere 5 Jahre, d. i. für die Zeit bis Ende Dezember 1910, genehmigt hatte, ist unter Zustimmung des 50. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 9. März 1910 vom 1. Januar 1911 ab auf die Dauer von 5 Jahren erneuert worden mit der Maßgabe, daß er jedesmal auf 5 Jahre verlängert gilt, wenn nicht 1 Jahr vor Ablauf einer fünfjährigen Geltungsdauer gekündigt wird, daß ferner für die vom 1. Januar 1911 ab der Versicherungsanstalt überwiesenen etatsmäßig angestellten Beamten ein Beitrag zum Pensionsfonds der Provinzialverwaltung nicht mehr zu zahlen ist, wohingegen die Ruhegehälter usw. bezw. Witwen- und Waisengelder für diese Beamte bezw. deren Hinterbliebene die Versicherungsanstalt zu erstatten hat.

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der neuen Besoldungsordnung angegeben sind.

Titel. Nr.	Einnahme.	Voranschlag	
		des Provinzial- anwalts.	Betrag für das Kalender- jahr 1913
		„	„
I.	Einnahme zur Bestreitung der nachfolgenden Ausgaben . . .	5 500 000	1 407 000
<b>Ausgabe.</b>			
<b>Besoldungen.</b>			
<b>A. Vorstandsbeamte.</b>			
1	Für 1 Landesrat, händiger Stellvertreter des Vorsitzenden, Gehalt . . . . . 11 000 RM. nichtpensionsfähige Zulage . . . . . 2 000 „	13 000	14 000
2	Für 8 (7) Landesräte Gehälter . . . . .	50 550	56 750
3	Für 2 (2) Landesmedizinalräte Gehälter . . . . .	15 400	15 250
4	Für 11 (9) Beamte Wohnungsgeldzuschuß je 1300 RM. . . . .	14 300	11 700
<b>B. Bureau- und Kassenbeamte.</b>			
<b>a) bei der Zentralstelle.</b>			
5	Für 1 (1) Bureauvorsteher Gehalt . . . . .	6 000	6 000
6	Für 1 (1) Vorsteher der Kartenregistratur Gehalt . . . . .	6 000	6 000
7	Für 1 (1) Vorsteher der Mandantur Gehalt . . . . .	6 000	6 000
In übertragen		121 250	115 700

Währen jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
4 093 000	—	—	—	
—	—	1 000	—	<p>Die unter dem Witzeln „Besoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsrechten ausgestatteten Provinzialanwaltschaft in der Sitzung vom 30. Juni 1913 beschlossenen Besoldungsreform geändert.</p> <p>Weiter sind einige Änderungen (sic) bei der Aufstellung des Haushaltsplans durch Übernahme von Beamten von fremden Versicherungsanstalten aus den Grenzbezirken (Gieß-Lothringen und Posen) und durch Verleihungen von Beamten von und zur Zentralstelle (Provinzialverwaltung) als Kontrollbeamte und zu den Prüflingen, Pensionierungen und bezgl. eingetreten. Ferner sind die während des Krieges geschaffene Anwesenheit einer Anzahl Stellen in erhöhten Stellen (Beibrückungen) und einige neue Stellen, die zur Durchführung eines geordneten Dienstbetriebes notwendig sind, vorgezogen. Es wird hierauf auf die als Beihilfe beigeführte Gehaltsnachweisung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Besoldungen sind maßgebend anzusehen.</p>
—	—	—	—	<p>Vorsitzender des Vorstandes ist der Landeshauptmann.</p> <p>Der bisherige Stellvertreter ist zum 1. Oktober 1913 in den Ruhestand getreten. Er bezog 14 000 RM. Gehalt, außerdem freie Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung, pensionsberechtigt zum Betrage von 3150 RM. Der Nachfolger bezieht das Höchstgehalt als Landesrat, eine nichtpensionsfähige Zulage von 2000 RM. und Wohnungsgeldzuschuß. Die Dienstwohnung des früheren Stellvertreters ist in Bären umgebaut worden.</p>
—	—	—	—	<p>Der Hausverwalter wurde hervorgehoben durch das Ausschreiben eines Landesrats mit dem Höchstgehalt, der die Geschäfte des händigen Stellvertreters des Vorsitzenden übernimmt, durch das Eingetretene eines zur Landesversicherungsanstalt verlehnten Landesrates mit 8000 RM. Gehalt, durch Einsetzung eines neuen Orts als Landesrat und durch besoldungsplanmäßige Gehaltsveränderungen.</p>
—	—	—	—	<p>Das Mehr wird durch eine besoldungsplanmäßige Gehaltsveränderung verursacht.</p>
6 550	—	—	—	
—	—	1 000	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Verfügung bei		Betrag für das Jahr 1920
			Provisional-	ausführung.	
			„	„	„
I.		Uebertrag	121 250	—	115 700
	8	Für 19 (19) Landesobersekretäre, 1 (1) techn. Landesobersekretär und 1 (1) Oberbuchhalter . . . . .	106 612	50	105 775
	9	Für 108 (98) Landessekretäre, 1 (1) Buchhalter, 1 (1) Verwaltungler und 2 (—) techn. Landessekretäre . . . . .	388 150	—	359 025
	10	Für 9 (25) Bureauassistenten Gehälter . . . . .	35 175	—	60 937 <sup>50</sup>
	11	Für 74 (72) Landes-Registriersekretäre bzw. Registratoren	156 287	50	152 887 <sup>50</sup>
	12	Für 2 (2) Hilfschreiber Gehälter . . . . .	4 200	—	4 200
	13	Für 221 (223) Beamte Wohnungsgeldzuschuß und zwar für 219 (221) je 800 RM. und für 2 je 480 RM. . . . .	176 160	—	177 760
		b) im Kontrolldienst.			
	14	Für 2 (2) Landesobersekretäre Gehälter . . . . .	9 350	—	9 125
	15	Für 23 (23) Landessekretäre Gehälter . . . . .	84 450	—	86 250
	16	Für 24 (25) Beamte Wohnungsgeldzuschuß . . . . .	14 540	—	17 400
Zu übertragen			1 096 175	—	1 089 000

Titel.				Nr.				Bemerkungen.
				Wahrscheinlich				
mehr		weniger		mehr		weniger		
„	„	„	„	„	„	„	„	
6 550	—	1 000	—					
837	50	—	—					Das Mehr wird durch besetzungsmäßige Erhöhungen verursacht.
29 125	—	—	—					5 Landessekretäre sind gestorben, im Kriege gefallen und Kriegsermählt. 14 Bureauassistenten haben im Laufe des Jahres 1920 eine vierjährige Währungszeit zurückgelegt, es sind daher 14 neue Landessekretärstellen vorgezogen für die Zeit vom Tage der voranschreitenden Beförderung ab. Neu eingeleitet sind ferner eine Stelle für den zur Landesversicherungsanstalt verlehren Landessekretär Stücken und 2 neue Stellen als technische Landessekretäre für das Bauwesen. Im übrigen beträgt das Mehr auf besetzungsmäßigen Gehaltserhöhungen. Sollten Landessekretäre im Laufe des Jahres noch zu Landesobersekretären ernannt werden, so würden über Gehälter bei Titel I, Nr. 8 mit dem Anteil der Zulage von 500 RM. zu verrechnen sein.
—	—	25 762	50					1 Assistent ist Kriegsermählt, für 14 Währungszeiten sind Landessekretärstellen vorgezogen. 1 Assistentenstelle, die unbesetzt geblieben ist und für deren Besetzung im Jahre 1920 kein Kandidat vorhanden ist, wurde abgelehnt. Im übrigen treten aber besetzungsmäßige Erhöhungen ein.
3 400	—	—	—					1 Landes-Registriersekretär ist gestorben, 1 ist freiwillig ausgeschieden. Die Stellen dieser beiden Beamten wurden durch Registratargehilfen besetzt, 2 weitere neue Stellen sind für Registratargehilfen vorgezogen.
—	—	—	—					
—	—	1 600	—					
225	—	—	—					Das Mehr wird durch eine besetzungsmäßige Gehaltserhöhung hervorgerufen.
—	—	1 800	—					1 Beamter wurde zur Provinzialverwaltung versetzt. Im übrigen entstand ein Mehr durch besetzungsmäßige Gehaltserhöhungen.
—	—	2 860	—					Der Wohnungsgeldzuschuß beschränkt sich wie folgt: 4 Beamte mit je 450 RM. in Dinstaten, Darnen, Beuel und Kumbach = 1 800 RM. 8 Beamte mit je 520 RM. in Freybach, Duisburg, H. Stadtbach, Gilsweiler, Gollingen, Heindrichen, Gerfeld und Düren = 4 160 „ 5 Beamte mit je 630 RM. in Golling, Kentscheid, Oberfeld, Offen und Rachen = 3 150 „ 6 Beamte mit je 800 RM. in Düsseldorf und GMA = 4 800 „ zusammen 14 540 RM. Das Weniger ist hervorgerufen einmal, daß ein Beamter zur Provinzialverwaltung versetzt wurde und dann dadurch, daß 8 Beamte, die bisher in Düsseldorf im Bureaudienst tätig waren, wo je 800 RM. Wohnungsgeldzuschuß erhielten, in den Kontrolldienst an Orten mit geringeren Wohnungsgeldzuschuß versetzt wurden.
40 137	50	33 022	50					

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlagung		Betrag für das Kalenderjahr 1918
			bei Provinzialmischstellen.	bei	
			M	5	M
I.		Uebertrag	1 090 175	—	1 089 000
		o) bei den Heilstätten.			
17		Für 1 (1) Landesobersekretär Gehalt . . . . .	5 250	—	5 250
18		Für 1 (1) Landessekretär Gehalt . . . . .	8 825	—	8 400
—		Für 1 (1) Verwalter Gehalt . . . . .			
19		Für 3 (3) Beamte Wohnungsgeldzuschuß . . . . .	1 410	—	1 410
		C. Rangleibeamte.			
20		Für 2 (2) Rangleiborsteher Gehälter . . . . .	7 925	—	7 700
21		Für 25 (25) Landes-Rangleibekretäre und Landes-Rangleibeamtente Gehälter . . . . .	67 950	—	68 625
22		Für 27 (27) Beamte Wohnungsgeldzuschuß mit je 800 Mk.	21 600	—	21 600
		D. Botenmeister und Boten.			
23		Für 1 (1) Botenmeister Gehalt . . . . . Außerdem freie Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung, pensionsberechtigt zum Betrage von 750 Mk.	2 700	—	2 700
24		Für 9 (7) Boten Gehälter . . . . . Außerdem freie Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung, pensionsberechtigt zum Betrage von 600 Mk. bezw. entsprechende Geldentschädigung.	14 300	—	10 900
25		Für 9 (7) Boten Entschädigung für Dienstwohnung nebst Brand und Diebst . . . . .	6 125	—	5 250
		Summe Titel I.	1 232 260	—	1 220 805
		Durch Versetzungen, Uebernahme von Beamten von Grenzbezirken und dergl. erhöhen sich diese Summen um . . . . .	10 480 01	—	—
		so daß sich ergibt	1 242 740 01	—	1 220 805
		Hierzu ein Mehr auf Grund der neuen Besoldungsordnung sp. II. Gehaltsaufwertung . . . . .	3 530 421 54	—	—
		Summe Titel I.	4 782 161 55	—	1 220 805

Wichtig jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
40 137	50	33 022	50	
—	—	—	—	Diese Stellen der Verwalter der Heilstätten werden vom 1. April 1920 dem Verwalter und Nebentanten in den Provinzialanstalten in ihren Dienstverträgen gleichgestellt, soweit sie nicht schon höhere Einkommen beziehen. Zu den gegenwärtigen Gehaltsbezügen läßt sich hierdurch im Kalenderjahre 1920 nicht.
425	—	—	—	Das Mehr wird durch besoldungsplanmäßige Gehaltssteigerungen verursacht.
—	—	—	—	Der Wohnungsgeldzuschuß berechnet sich wie folgt: 1 Beamter im Nebenamt mit . . . . . 300 Mk. 1 „ „ „ „ mit . . . . . 450 „ 1 „ „ „ „ mit . . . . . 630 „
225	—	—	—	Das Mehr wird durch besoldungsplanmäßige Gehaltssteigerungen hervorgerufen.
—	—	675	—	1 Rangleibekretär ist durch Pensionierung und 1 Rangleib durch Tod ausgeschieden. Dagegen ist ein Kandidat zum Landes-Rangleibekretär befördert worden und die Besetzung der zweiten freigebliebenen Stelle erfolgt voraussichtlich zum 1. Januar 1920 durch einen anderen Kandidat. Im übrigen erfolgten besoldungsplanmäßige Gehaltssteigerungen.
3 400	—	—	—	1 Boten wurde zur Provinzialverwaltung und 3 Boten von der Provinzialverwaltung zur Landesversicherungsanstalt versetzt. Da hier 2 in den vorigen Etat eingeschätzte Stellen noch unbesetzt waren, sind nunmehr alle Stellen besetzt. Die 3 hierher versetzten Boten sind nicht im Botendienst, sondern provisorisch im Bureauhilfsdienst bezw. im Rangleibdienst beschäftigt. Ob diese Beschäftigung dieser 3 Boten zu deren späteren Beförderung zu Registratoren bezw. Rangleibern führt, steht noch nicht fest. Es sind 2 verlesungsberechtigte Hilfsboten angenommen, deren entsprechende Beförderung als Boten zum 1. Mai bezw. zum 1. Juli 1920 zu erwarten steht. Es sind hierfür 2 neue Stellen vorgesehen. Im übrigen traten besoldungsplanmäßige Gehaltssteigerungen ein.
875	—	—	—	Die Entschädigung berechnet sich wie folgt: Für 7 Beamte je 12 Monate . . . . . 5 250 Mk. „ 1 Beamten „ 6 „ . . . . . 500 „ „ 1 „ „ 6 „ . . . . . 375 „ zusammen 6 125 Mk.
45 062	50	33 697	50	
10 480	01	—	—	
55 542	51	33 697	50	
21 845	01	—	—	
3 539 421	54	—	—	
3 561 266	55	—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Vertrag		Betrag für das Kalenderjahr 1930
			des Präzisions- aufschusses.	...	
<b>II. Andere persönliche Ausgaben.</b>					
	1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter im Vorstand . . . . .	15 000		14 400
	2	Für Hilfsarbeiter im Bureaudienst, Dispositionsfonds in Dienstreise zur Verfügung des Landeshauptmanns . . . . .	65 000		15 000
	3	Für Hilfsarbeiter im Rangdienst, bezgl. wie vor . . . . .	35 600		1 200
	4	Für Hilfsarbeiter an den Tagelöhnern und in der Karten- registratur usw. bezgl. wie vor . . . . .	160 000		10 000
	5	Zu Dienstunfallkostenlagen für die im auswärtigen Dienst be- schäftigten Bureaubeamten . . . . .	60 000		4 800
	6	Zehlgeld für den Kassierer der Hauptkasse und für den Kassierer der Markenkasse . . . . .	500		500
	7	Zu Unterstützungen für mittlere Beamte und Unterbeamte, für pensionierte Beamte und für Hinterbliebene zur Verfügung des Vorsitzenden des Vorstandes, des Landeshauptmanns . . . . .	20 000		10 000
	8	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Pensionen . . . . .	300 000		128 000
		Summe Titel II.	656 700		183 900

Wird in 1930		Bemerkungen.
mehr	weniger	
1 200	—	Es sind 3 Offiziere befristet, die im Jahre 1930 an Vergütung erhalten (2 × 5 400 RM.) = 10 800 RM. + 4 800 RM. Das Mehr beruht auf einer Erhöhung der Vergütungen für 2 Offiziere, die bereits länger im Dienste sind.
50 000	—	Zunehmend sind bei der Landesversicherungsanstalt noch 5 Militär- und 3 Zivilbeamte beschäftigt; die Anstellung dieser Beamten als Beamte kommt auch 1930 noch nicht in Frage. Für diejenigen Beamten, welche in 1930 zu Beamten zu befördern sind, sind die Stellen unter Titel I vorgesehen. Bis zum Zeitpunkt ihrer Beförderung werden ihre Vergütungen hier verrechnet. Ein außerordentlicher Hilfsarbeiter bezieht 3 400 RM. Zunehmend werden bei der Landesversicherungsanstalt noch 172 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts als Kriegsausfühersonal im Bureau-, Rang- bzw. Bureauhilfsdienst beschäftigt. Bei Einstellung dieses Personals würde Kosthilfe durch Einstellung neuer Beamter geschaffen werden müssen. Weiterhin sind von Verhandlungen bezgl. der Übernahme von Beamten aus Elfaß-Verträgen, Polen usw., die entsprechend ihrer früheren Stellung einrangiert würden. Näheres steht noch nicht fest.
34 400	—	Hier wurde auch die Kostfahrigkeit für die Rangbeamten verrechnet, die mit dem 1. April 1930 fertigstellen ist.
150 000	—	Zunehmend sind bei der Landesversicherungsanstalt 7 Zivil- und 15 Militärbeamte für den Bureauhilfsdienst tätig. Die Anstellung dieser Beamten als Registrarschreiber kommt 1930 noch nicht in Frage. Für diejenigen Beamten, welche in 1930 zu Registrarschreibern zu befördern sind, sind die Stellen unter Titel I vorgesehen. Bis zum Zeitpunkt ihrer Beförderung werden ihre Vergütungen hier verrechnet. Ein außerordentlicher Hilfsarbeiter bezieht 3 240 RM.
55 110	—	24 Rentbeamte beziehen eine Dienstunfallzulage von 2 400 RM. Außerdem bezieht der Verwalter des Landesabtes Baden eine Zulage von 410 RM.
—	—	
10 000	—	
172 000	—	Es sind, wie früher, 15% der Durchschnittslohnsummen aller bis Ende 1930 vorgesehener besoldungsplanmäßigen Stellen berechnet. Der Gesamtbetrag ist abgerundet worden, weil am Jahresabschluss eine genauere Berechnung erfolgt entsprechend der wirklichen Gehälter in der Beförderung jeder einzelnen Stelle. Für das 1. Berichtsjahr sind die Durchschnittslöhne nach dem bisherigen Besoldungsplan, von 1. April 1930 ab diejenigen nach der neuen Besoldungsordnung und die Durchschnittslöhne der Berechnung zu Grunde gelegt.
472 710	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Betrag für das Fiscaljahr 1919
			des Provinzial- auschusses.	„	
III.		<b>Sonstige Ausgaben.</b>			
	1	Für Dienstkleidung der Boten . . . . .	6 000	—	2 000
	2	Sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	55 138	45	115
		<b>Summe Titel III.</b>	<b>61 138</b>	<b>45</b>	<b>2 115</b>
		<b>Sieberholung.</b>			
I.		Beförderungen . . . . .	4 782 161	55	1 220 895
II.		Anderer persönliche Ausgaben . . . . .	656 700	—	183 090
III.		Sonstige Ausgaben . . . . .	61 138	45	2 115
			<b>5 500 000</b>	<b>—</b>	<b>1 407 000</b>

Nicht jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
	4 000	—	—	Zus. Mehr wird durch die erhöhten Kosten für Kleidung verursacht. Angenommen sind je 600 RM. für 1 Botenmeister und 9 Boten.
	55 023	45	—	Im Hinblick auf die bei einzelnen Beamten noch fragliche Anrechnung früherer Dienstjahren auf das Beförderungsdienstalter und etwaige Erhöhung ihrer Bezüge, sowie die zu gedenkende Beförderung von Landesbeamten zu Landesoberbeamten gemäß Beschluß des Provinzialauschusses vom 10. Dezember 1919 (vgl. Schlußnachweisung Titel I Nr. 9) pp. ist dieser Betrag erforderlich.
	59 023	45	—	
	3 561 266	55	—	
	472 710	—	—	
	59 023	45	—	
	4 093 000	—	—	

